

Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte

Artikel 1:

Die Präambel wird wie folgt geändert:

Präambel

Aufgrund des § 82 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach am 28.03.2023 für die Ortsbeiräte folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 2:

Der § 6 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Mitglieder des Ortsbeirates und an den Gemeindevorstand sowie an die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates anzugeben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn ein einheitliches elektronisches Informationssystem eingeführt wird. Die Bereitstellung der Einladung wird durch E-Mail angekündigt.

Artikel 3:

Der § 16 wird wie folgt geändert.

§ 16 In-Kraft-Treten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Grävenwiesbach, den 28.03.2023

.....
(Winfried Book)
Vorsitzender der Gemeindevertretung